



Bad Zwischenahn, 08.02.2018

## **Rundschreiben 02/2018**

### **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

#### **Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels Mospilan SG mit Netzmitteln**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat für das Pflanzenschutzmittel Mospilan SG (Zulassungsnummer 005655-00) die Anwendung zusammen mit Netzmitteln untersagt, damit der Rückstandshöchstgehalt des Wirkstoffs Acetamiprid in Honig eingehalten werden kann.

Hintergrund:

Nach der Anwendung von Mospilan SG in Kombination mit Netzmitteln sind in mehreren Bundesländern Überschreitungen des Rückstandshöchstgehalts von Acetamiprid in Honig aufgetreten. Um sicherzustellen, dass bei der Anwendung in Massentrachten wie Raps und im Obstbau während der Blüte der Rückstandshöchstgehalt von 0,05 mg Acetamiprid pro kg Honig eingehalten werden kann, hat das BVL für Mospilan SG die folgende Auflage vergeben:

**„VV553 - Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.“**

Die Auflage gilt ab sofort für alle Anwendungen von Mospilan SG. Andere Pflanzenschutzmittel mit Acetamiprid sind derzeit nicht betroffen.

#### **Zulassungsverlängerungen**

Die Firma Bayer CropScience teilt mit, dass das Insektizid **Movento® OD 150** (Zul. Nr. 006554-00) eine Zulassungsverlängerung bis zum **31. Oktober 2018** erhalten hat.

### **Substrate**

Die Substrate, die aktuell ausgeliefert werden, sind aufgrund der vielen Niederschläge – auch im Baltikum – sehr nass. Das macht sie nicht nur schwerer für den Transport, es macht sie auch anfälliger für Verdichtungen, wenn sie in den Topfmaschinen verarbeitet werden. Bitte prüfen Sie die Verdichtung nach dem Bohren der Löcher direkt an der Maschine bevor sie Pflanzen hineindrücken. Korrigieren Sie notfalls die Abstreifer.

### **Pelargonium peltatum – Jungpflanzen auf Thripsbefall kontrollieren**

Aus aktuellem Anlass hier der Hinweis, dass auch in diesem Jahr wieder Jungpflanzen ausgeliefert wurden, die nachweislich mit Thripsen kontaminiert waren. Falls Sie den Einsatz von Nützlingen wie z. B. Amblyseius cucumeris planen, dann sollten Sie bei Ihrem Jungpflanzenlieferanten nachfragen, ob nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel bei den Mutterpflanzen und den Stecklingen eingesetzt wurden. Die Persistenz von einigen Pflanzenschutzmitteln, wie z. B. Mesurool flüssig beträgt z. T. mehr als acht Wochen!

Ihr Berater  
Jan Behrens